



# GEMEINDE EGELSBACH

## **Beschlussvorlage** **Drucksache VL-10/2016**

Dezernat I  
Haupt- und Personalamt

Datum: 09.02.2016

1. Haupt- und Finanzausschuss	18.02.2016
2. Gemeindevertretung	25.02.2016

## **Flexibilisierung des Handlungsspielraumes des Gemeindevorstandes im Bereich der Flüchtlingsunterbringung - und betreuung**

### **Beschlussvorschlag:**

Der Gemeindevorstand empfiehlt der Gemeindevertretung wie folgt zu beschließen:

1. Die Gemeindevertretung überträgt dem Gemeindevorstand, zunächst befristet bis zum 31.12.2016, gemäß § 50 Absatz 1 und § 103 Absatz 1 HGO auch Entscheidungen in Asyl- und Flüchtlingsangelegenheiten, die über den festgesetzten Rahmen des in § 1 Absatz III Ziffer 10 und Ziffer 12 der Hauptsatzung der Gemeinde Egelsbach stehenden Betrages bis zu einem maximalen Betrag in Höhe von 500.000,00 Euro.
2. Der Gemeindevertretung ist, wenn notwendig unverzüglich ansonsten in regelmäßigen Abständen über die Inanspruchnahme zu berichten.

### **Erläuterungen:**

Die aktuell praktizierte Zuweisung ausländischer Flüchtlinge in die Kommunen zeigt, dass aufgrund der nicht vorhersehbaren, aber steigenden Flüchtlingszahlen auch schnelle Entscheidungen getroffen werden müssen.

Die Höhe der Zuweisungen richtet sich nach einem gültigen Verteilungsschlüssel für den Kreis Offenbach (dieser wiederum unterliegt dem darüber liegenden Verteilungssystem im föderalen System). So steigt mit den zunehmenden Flüchtlingszahlen im Bundesgebiet immer auch unsere lokale Aufnahmeverpflichtung. Die Gemeinde Egelsbach wird im Verlauf des Jahres 2016 also mit weiteren Flüchtlingszuweisungen rechnen müssen. Nach aktuellen Berechnungen sind allein bis Ende März ca. 70 weitere Flüchtlinge von uns aufzunehmen. Zukünftig ist im Jahresverlauf 2016 zum jetzigen Zeitpunkt mit mindestens weiteren 200 Flüchtlingen zurechnen.

Die Gemeinde Egelsbach ist verpflichtet zugewiesenen Asylbewerbern eine Unterkunft bereitzustellen. Damit die Gemeinde dieser Verpflichtung und einer damit verbundenen schnellen Entscheidung nachkommen kann, ist es notwendig den Handlungsspielraum des Gemeindevorstandes in diesem Bereich, zeitlich und der Höhe nach befristet, zu erweitern.

Aufgrund des Konnexitätsprinzips ist sichergestellt, dass die zusätzlichen Kosten, die aufgrund der Unterbringung und Betreuung ausländischer Flüchtlinge auf die Gemeinde Egelsbach zukommen, zunächst von der Gemeinde zu tragen sind, jedoch im Nachgang durch das Land und den Bund übernommen werden.

Über die abgeschlossenen schuldrechtlichen Verträge ist die Gemeindevertretung in regelmäßigen Abständen zu unterrichten.

Der Gemeindevorstand hat dem mit dieser Beschlussvorlage vorgelegten Beschlussvorschlag in seiner Sitzung am 09.02.2016 einstimmig zugestimmt.